

Stand: 07.07.2025 05:41:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/980

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Bodendenkmäler - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Kap. 15 74 Tit. 893 74)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/980 vom 20.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Bodendenkmäler – Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
(Kap. 15 74 Tit. 893 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 74 Tit. 893 74 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 20,0 Tsd. Euro von 690,6 Tsd. Euro auf 710,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Bewahrung und der Schutz von Bodendenkmälern als Zeugnisse der Kulturgeschichte sind wesentliches Anliegen der bayerischen Kulturpolitik. Nur so lassen sich Bodendenkmäler für nachfolgende Generationen, aber auch für die künftige Forschung sichern. Doch die mit Erhalt, fachgerechter Instandsetzung, Bergung und Dokumentation eines Denkmals verbundenen Kosten sind nicht zu unterschätzen. So sind Projekte der Bodendenkmalpflege in besonderem Maße auf eine staatliche Förderung angewiesen. Aktuell betrifft dies auch die archäologischen Ausgrabungen in Pfreimd. Seit 2011 werden hier im Rahmen einer Lehrgrabung in einem slawischen Gräberfeld archäologische Untersuchungen durchgeführt, die von der Forschung als äußerst wertvoll und als überregional bedeutsam erachtet werden. Um dieses Projekt fördern und nachhaltig sicherstellen zu können, soll der Haushaltsansatz im Bereich der Bodendenkmalpflege um 20,0 Tsd. Euro erhöht werden.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 16)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Wir sind noch in förmlichen Abstimmungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist geschlossen die Fraktion der AfD. Meine Damen und Herren, dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1785, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/584, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048 und 18/1049 sowie 18/1234 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 15 ist abgeschlossen.